

TSVG-Abrechnung Fachärzte



Kurzübersicht zur Abrechnung

Terminvermittlung durch die Terminservicestelle (TSS)

TSS-Terminfall

- arztgruppenspezifische Gebührenordnungsposition (GOP) für Zuschlag angeben (vgl. www.kvbawue.de/pdf3334)
- GOP je nach Länge der Wartezeit mit Buchstaben B, C oder D kennzeichnen
- mit der Pseudo-GOP 99873T kennzeichnen

TSS-Akutfall ab 1. Oktober 2020

- arztgruppenspezifische GOP für den Zuschlag angeben (vgl. www.kvbawue.de/pdf3334)
- GOP mit Buchstaben A kennzeichnen
- mit der Pseudo-GOP 99873A kennzeichnen

Hausarzt vermittelt Termin beim Facharzt

- 4-Tage-Frist seit Feststellung der Behandlungsnotwendigkeit durch den Hausarzt prüfen
- Überweisungsschein im PVS anlegen (Original muss nicht an die KV gesendet werden)
- mit der Pseudo-GOP 99873H kennzeichnen

Offene Sprechstunde

- In Baden-Württemberg: Fälle der „Offenen Sprechstunde“ mit der Pseudo-GOP 99873O kennzeichnen

Aufnahme neuer Patienten

- prüfen, ob Patient im aktuellen und in den acht vorangegangenen Quartalen nicht in der Praxis war
- Kennzeichnung Pseudo-GOP 99873E (wird von der KV zugesetzt)

Ansprechpartner:

Abrechnungsberatung, Telefon **0711 7875-3397** oder E-Mail an abrechnungsberatung@kvbawue.de